Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 12	S0284/22	01.08.2022
zum/zur			
A0113/22 SPD-Stadtratsfraktion			
Bezeichnung			
MelderApp			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	13.	09.2022	
Ausschuss f. kommunale Rechts- und Bürgerar) -		
gelegenheiten	20.	10.2022	
Verwaltungsausschuss	21.	10.2022	
Stadtrat	10.	11.2022	

Zum Antrag A0113/22 der Fraktion SPD Stadtratsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der existierende MD-Melder wurde von der Firma Teleport programmiert und wird durch das Land Sachsen-Anhalt über das Projekt "Sag's uns einfach" lizensiert. Die Landeshauptstadt Magdeburg nutzt die vom Land bereitgestellte Leistung kostenfrei. Im Zuge der Anfrage und der darin aufgestellten Fragestellungen bzw. der geforderten Anpassungen wurden durch das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung Gespräche mit der Firma Teleport geführt, inwieweit die gestellten Anforderungen umsetzbar sind. Aufgrund dieser Gespräche konnte herausgearbeitet werden, dass aktuell die Version 2 von "Sag's uns einfach" zum Ausrollen bereitsteht und Gespräche zwischen der Firma Teleport und dem Land hinsichtlich einer zentralen Bereitstellung geführt werden. Die Version 2 wird weitere Features beinhalten.

- 1. Die von der Stadtverwaltung bereitgestellten Leistung des "MD-Melders" um folgende Funktionen zu erweitern bzw. folgende Grundvoraussetzungen schaffen:
 - anwenderfreundliche Ergonomie
 - Bereitstellung von einer API f
 ür die Nutzung weiterer Entwicklung
 - Möglichkeit zur Einrichtung von Benutzer*innenkonten
 - Barrierefreiheit

Bezüglich der anwendungsfreundlichen Ergonomie muss zunächst definiert werden, was dies für die SPD-Stadtratsfraktion bedeutet und welche Prüfkriterien heranzuziehen sind. Sobald eine Definition existiert, kann geprüft werden, inwieweit diese durch die Version 2 von "Sag's uns einfach" erfüllt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, die Firma Teleport hinsichtlich von definierten Anforderungen an die Ergonomie zur Programmierung zu beauftragen. Hierfür liegen jedoch keine Haushaltsgelder vor, die entsprechend bereitgestellt werden müssten.

Eine geforderte API ist im Standard OPEN311 vorhanden.

Sowohl die Funktion zur Einrichtung eines Kontos als auch die Funktion einer anonymen Meldung existiert bereits, ist jedoch durch die zentrale Bereitstellung durch das Land bisher nicht vorgesehen. Das Land strebt diese Möglichkeit der Kontenerstellung jedoch an. Ob diese Umsetzung noch im Jahr 2022 oder erst im Jahr 2023 erfolgt, konnte uns durch die Firma Teleport nicht valide signalisiert werden.

Der existierende MD-Melder wird bereits hinsichtlich seiner Funktion als barrierearm nach dem Standard der BITV (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) bewertet. Sollte eine Umsetzung der App im Corporate Design der Landeshauptstadt Magdeburg gewünscht sein, bedarf es einer neuen Bewertung der Barrierefreiheit.

- 2. Die Entwicklung einer Applikation (App) als Erweiterung der Desktop-gebundenen, von der Stadtverwaltung bereitgestellten Leistung "MD-Melder", in Auftrag zu geben. Sie muss dabei folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:
 - Bereitstellung aller Leistungen des Desktop "MD-Melders"
 - Verfügbarkeit für alle gängigen Smartphones und deren Betriebssysteme
 - DSGVO-Konformität
 - Barrierefreiheit
 - GPS-Ortung
 - OpenSource

Mit der Version 2 von "Sag's uns einfach" werden alle Voraussetzungen zur Bereitstellung der Leistungen des MD-Melders in einer App erfüllt. Die App würde sowohl für IOS als auch für Android zur Verfüg stehen und somit einer großen Masse an Nutzenden. Die Landeshauptstadt Kiel nutzt die durch die Firma Teleport programmierten Funktionen themenspezifisch in der von der Firma Teleport bereitgestellten App MeldeMöwe. Der MD-Melder könnte in einer ähnlichen App bereitgestellt werden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die im Antrag aufgestellten Anforderungen von GPS-Ortung in Verbindung mit der Erstellung von Konten und der DSGVO-Konformität konkurrierende Anforderungen darstellen. Hier ist klar zu definieren, welche der Anforderungen priorisiert werden. Aktuell würde eine Erfüllung aller Anforderungen dazu führen, dass das Produkt der Firma Teleport nicht genutzt werden kann, sondern stattdessen eine komplette Neuprogrammierung vergeben werden muss. Dies gilt insbesondere für den Punkt OpenSource, der durch das Produkt der Firma Teleport nicht erfüllt wird.

Die digitale Grundstruktur der App muss dabei so offen wie möglich programmiert werden, um die Anwendung langfristig um Funktionen zu erweitern bzw. in übergeordnete Strukturen integrieren zu können.

Das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung steht dem Antrag positiv gegenüber. Eine Applikation sollte sich jedoch nicht ausschließlich auf Meldemöglichkeiten konzentrieren. Vielmehr sollten Beantragungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mittelfristig ebenfalls über eine App möglich sein. Laut der Firma Teleport könnte die Applikation durch entsprechende Programmierung erweitert werden. Dies würde jedoch mit zusätzlichen Kosten einhergehen.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich daraus drei Optionen:

1. Die komplette Neuprogrammierung einer Desktop-Lösung des MD-Melders inklusive der Programmierung einer dazugehörigen App, die jeweils die aufgestellten Anforderungen erfüllt. Nachteil sind der Zeithorizont zwischen Ausschreibung und finalen Fertigstellung sowie die unklaren entstehenden Kosten.

- 2. Die Verwendung des bestehenden Systems und die eigenständige Beauftragung der Firma Teleport zum Update auf die Version 2 und die Bereitstellung der App. Hier liegen die Kosten nach Schätzungen bei einem mittleren fünfstelligen Eurobetrag.
- 3. Die Landeshauptstadt wartet darauf, dass durch das Land Sachsen-Anhalt das Update auf die Version 2 zur Verfügung gestellt und finanziert wird. Eventuell können Gespräche mit dem Land geführt werden, inwieweit die Landeshauptstadt Magdeburg Pilot-Kommune wird. Lediglich die Bereitstellung der App müsste dann durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell getragen werden. Die Kosten würden sich dadurch etwa halbieren. Der freigewordene Finanzbetrag könnte genutzt werden, um die App hinsichtlich weiterer OZG-Leistungen weiterzuentwickeln.

Festzuhalten ist, dass für alle drei Optionen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Simone Borris